

Kommunen fürchten Kosten für Straßenentwässerung

Gemeinden und Landtagsopposition kritisieren Novelle zu Straßengesetz

VON WINFRIED MAHR



„Es geht um Steuergelder in Millionenhöhe, die den Kommunen fehlen werden.“

Leipzig. Sachsens Regierungskoalition will kleineren Städten und Gemeinden hohe Kosten für die Entwässerung von Staatsstraßen aufbrummen. Das befürchten Vertreter von 33 Gemeinden und Entsorgungsverbänden angesichts einer vom Kabinett abgesegneten Novelle des Sächsischen Straßengesetzes, die Anfang 2019 in den Landtag eingebracht werden soll.

„Diese Novellierung zielt monetär voll auf die Haushalte der sächsischen Kommunen“, warnt Sven Lindstedt, Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Espenhain. „Es geht um Steuergelder in Millionenhöhe, die den Kommunen an anderer Stelle fehlen werden.“ Als Mitinitiator des sachsenweiten Protestbündnisses unterstreicht der Verwaltungsfachwirt und Rechtsökonom, dass die Mitbenutzung kommunaler Wasseranlagen zwingend kostendeckend durch Landkreise, Freistaat und Bund zu erstatten ist. „Wir fordern nichts anderes, als dass sich die Staatsregierung an die eigenen Gesetze hält“, so Lindstedt.

Sven Lindstedt,
Geschäftsführer Abwasserzweckverband Espenhain

Seit Jahren „chronisch unterfinanziert“

Konkret geht es um die Ortsdurchfahrten, wo das Niederschlagswasser von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen in kommunale Kanäle fließt und von den kommunalen Entsorgern weiterbehandelt wird. Allein im Espenhainer Verbandsgebiet mit einem Anlagevermögen von rund 130 Millionen Euro Anschaffungs- und Herstellungskosten sind für beinahe jeden fünften der reichlich eine Million entwässerten Straßenquadratmeter übergeordnete Straßenbausträger zuständig. Bei Neubau oder Erneuerung ihrer Anlagen bekamen die Kommunen in den zurückliegenden 20 Jahren teilweise einmalige Kostenpauschalen, die dem Aufwand entsprechen sollten, den der Freistaat oder der jeweilige Landkreis beim Bau einer eigenen Straßenentwässerung hätten.

Nach einem Gutachten von Professor Hubertus Milke vom Institut für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft in Leipzig decken diese Pauschalen bisher aber nur etwa ein Viertel der tatsächlichen Kosten. „Wir sind seit Mitte der 1990er-Jahre chronisch unterfinanziert“, kritisiert Lindstedt, der mit entsprechenden Klagen seines Verbandes auch bei Sächsischen Verwaltungsgerichten wiederholt Erfolg hatte. Weitere Klagen sind noch anhängig.

Mit der geplanten Gesetzesnovelle wolle die Regierung die umstrittenen Pauschalen künftig zur Regel machen, befürchten die Kommunen bis zu einer Größe von 30 000 Einwohnern. Der Freistaat biete 166 Euro pro laufenden Straßenmeter. „Um wenigstens annähernd kostendeckend wirtschaften zu können, bräuchten wir etwa das Vierfache“, hat Lindstedt ausgerechnet. „Es ist schon eine Schande, dass sich die Behörden in Sachsen gegenseitig verklagen müssen, damit der Freistaat seiner Zahlungspflicht nachkommt, die er sich selbst ins Gesetz geschrieben hat“, sagt der westsächsische Verbandsgeschäftsführer. Um die wirtschaftliche Schieflage abzuwenden, würde sein Verband notfalls auch Staatsstraßen aus seinem Kanalnetz ausbinden. Mit anderen Worten: Die Straßeneinläufe würden verschlossen. Der Freistaat müsste sich selbst kümmern, wie er den Schlamassel von der Straße bekommt. Eigene Kanäle und Kläranlagen wären zu bauen, um Unfallrisiken durch Überschwemmungen zu vermeiden.

Diese prinzipielle Verantwortung wird vom sächsischen Wirtschaftsministerium zwar bestätigt. „Die Errichtung eines separaten Entwässerungskanal in der Straße wäre jedoch sowohl haushaltsrechtlich kaum akzeptabel als auch den Bürgern der betroffenen Gemeinde nur schwer vermittelbar“, teilte ein Sprecher auf LVZ-Anfrage mit. „Aus diesem Grunde sucht der Freistaat Sachsen immer einvernehmliche Lösungen und findet diese in der Regel auch.“ Nach Auffassung des von Martin Dulig (SPD) geleiteten Ministeriums „erhalten die Träger der Abwasserentsorgung einen angemessenen Beitrag für die Mitableitung des Straßenwassers“. Der Meinungsbildungsprozess der Staatsregierung dauere aber noch an, weshalb detaillierte Auskünfte derzeit nicht zu haben seien.

„Dieser Plan passt überhaupt nicht zu der neuen Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen, die seit Monaten von der Staatsregierung beschworen wird“, betont der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages Stefan Skora (CDU). Aus eigener Erfahrung als Hoyerswerdaer Oberbürgermeister weiß er: „Bei einer großen Zahl von Einleitungen ist kein einziger Cent geflossen. Die Finanzlöcher müssen Gemeinden vor Ort und damit die Gebühren- und Steuerzahler stopfen.“ Inzwischen dürften Verluste in dreistelliger Millionenhöhe aufgelaufen sein. Geld, das Gemeinden andererseits für Schulen, Kindergärten und Feuerwehren fehle.

Bürger sollen Finanzlöcher stopfen

In den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen „zahlen alle Straßenbausträger Abwassergebühren, wie jeder Bürger und Betrieb auch“, so Skora. In Zukunft sei mit enormen Kosten für Nachrüstungen zu rechnen. „Auch diesen ungedeckten Scheck müssten die Kommunen wohl alleine bezahlen.“

Kritik an dieser Praxis und der Gesetzesnovelle kommt auch von der Opposition. „Der Freistaat versucht sich auf Kosten der Städte gesundzustoßen“, sagt Grünen-Fraktionschef Wolfram Günther. „Ich hoffe sehr, dass die Gerichte den Freistaat endlich in die Pflicht nehmen“, so der Landtagsabgeordnete. „Erst dann wird sich die Staatsregierung nicht mehr wegducken können.“

Die Regierungsansicht, dass es sich bei den angebotenen Erstattungen um einen angemessenen Kompromiss handle, bezeichnet die umweltpolitische Sprecherin der Linksfraktion Jana Pinka als „Farce“. Die Pauschalen seien für die Entsorger „nicht im Ansatz auskömmlich und unzumutbar.“ Es sei Aufgabe des Freistaates, „sinnvolle Lösungen anzubieten und nicht unter primärer Verfolgung eigener finanzieller Interessen den Trägern der Abwasserentsorgung ein Spardiktat zulasten der Bürger und letztlich der gesamten Straßeninfrastruktur aufzuerlegen“, so Pinka. Die Linke fordert außerdem, dass Staatsstraßen nicht mehr „überdimensioniert geplant und gebaut“ werden.